

Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414 – 1418) und Basel (1431 – 1449). Institution und Personen

*Zusammenfassung**

VON WERNER MALECZEK

Die Konzilien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben ihre unmittelbare Aktualität für das beginnende 21. Jahrhundert zweifellos verloren, und es scheint auch, daß unter den Mediävisten, besonders der jüngeren Generation, diese Thematik ein Minderheitenprogramm darstellt. Wenn eine bekannte Spielzeugfabrik aus Ravensburg vor einigen Jahren den Versuch unternahm, ein Brettspiel »Das Konzil. Ein Strategiespiel aus dem Mittelalter« auf den Markt zu bringen und dabei neben dem König Sigismund die Äbte von St. Gallen, von Weingarten, von der Reichenau, den Erzbischof von Mailand, den Herzog von Österreich, den Burggrafen von Nürnberg, den Pfalzgrafen bei Rhein und noch viele andere bis hinunter zum Bergmann, Fährmann und Nachtwächter und sogar, etwas anachronistisch, einen Großinquisitor auftreten zu lassen, dann aber das Projekt wegen mangelnden Interesses rasch aufgab, ist dies nicht nur ein Indiz für die Trivialisierung des Konzils, sondern auch ein Gradmesser für die Identifikation eines potentiellen Kundenkreises mit einem historischen Ereignis¹⁾. Im vergangenen Vierteljahrhundert wurden die 550-Jahrjubiläen für die Konzilien von Basel und Ferrara-Florenz fällig, so daß die Möglichkeit publikumswirksamer Inszenierung und Vergegenwärtigung des historischen Ereignisses bestanden hätte. In Basel beschränkte sich die Erinnerung im Jahre 1981 auf ein kleines Symposium an der Universität, an der das Konzil aus der Sicht der vier Konfessionen (römisch-katholisch, protestantisch, orthodox, altkatholisch) betrachtet wurde²⁾. Anders im convegno-freudigen Italien: Gleich drei Veranstaltungen mit einer gewissen Wirkung in

*) Sie behandelt nur die auf der Reichenau tatsächlich vorgetragenen und diskutierten Referate, mithin nicht die hier mit aufgenommene Studie von Ansgar Frenken sowie den zweiten Teil der Ausführungen von Hans-Jörg Gilomen zur Prosopographie des Basler Konzils.

1) Meinem Kollegen vom Institut für österreichische Geschichtsforschung, Karl Brunner, wurde es 2003 mit der Bitte übersandt, seine Attraktivität zu testen. Er gab es dankenswerter Weise an mich weiter. Obwohl es in unserer Familie große Zustimmung fand, entschieden die Marketing-Leute von »Ravensburger« anders.

2) Veröffentlicht unter dem Titel »Überlegungen zur Interpretation des Basler Konzils« in: ThZ 38 (1982) S. 272–366.

der Öffentlichkeit erinnerten an das Unions-Konzil von Ferrara-Florenz: in Fiesole dank einer Initiative von Giuseppe Alberigo im September 1989³⁾, in Ferrara zwei Monate später auf Betreiben der Universität⁴⁾, und nur eine Woche später wieder in Florenz, wo die Deputazione toscana di storia patria an acht verschiedenen Orten in der Stadt das Großereignis gebührend darzustellen wußte⁵⁾. In der Biblioteca Medicea Laurenziana wurden parallel zum Kongreß Dokumente zum Konzil ausgestellt und die Biblioteca Nazionale Centrale präsentierte Druckausgaben der Konzilsakten⁶⁾. Trotz der ökumenischen Relevanz für kirchlich interessierte Kreise wurde in jenen November- und Dezembertagen des Jahre 1989 die öffentliche Aufmerksamkeit aber ganz vom Fall der Berliner Mauer und vom Zusammenbrechen des kommunistischen Blocks in Europa absorbiert. Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres 1990 hielt die Gesellschaft für Konziliengeschichte (Augsburg) unter Leitung von Walter Brandmüller in Ferrara, Florenz und Prato ihre Tagung zu diesem Thema ab⁷⁾. Auf die 600-Jahr-Feier zur Eröffnung des Constantiense 2014 darf man jedenfalls gespannt sein.

Zum Zeitpunkt der 550-Jahr-Feier dieses Konzils 1964 hatte es eine erhebliche kirchenpolitische Brisanz, die im Zusammenhang mit dem damaligen Zweiten Vatikanischen Konzil gesehen werden muß. Eine breite Diskussion über den Platz des Konzils in der Kirchenverfassung und der Ekklesiologie reichte weit über die Theologen und kirchlich interessierten Laien der katholischen Kirche hinaus und schlug sich in zahlreichen Publikationen nieder, die in der Öffentlichkeit ein breites Echo fanden⁸⁾. Diese Überzeugung

3) Die Publikation erschien zwei Jahre später, aber nicht in Italien: Giuseppe ALBERIGO (Ed.), *Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989* (BETHL 97, 1991).

4) *Ferrara e il concilio: 1438–1439. Atti del convegno di studi nel 550° anniversario del concilio dell'unione delle due chiese d'oriente e d'occidente*, Ferrara, 23–24 novembre 1989, a cura di Patrizia CASTELLI (1992).

5) *Firenze e il concilio del 1439: convegno di studi*, Firenze, 29 novembre–2 dicembre 1989, a cura di Paolo VITI, 2 Bde. (Biblioteca storica toscana I/29, 1994).

6) *Documenti sul Concilio di Firenze: Biblioteca Medicea Laurenziana*. Firenze, 30 novembre–9 dicembre 1989; Paolo PASTORI, *Le edizioni a stampa degli Atti del Concilio del 1439* (catalogo della mostra presso la Biblioteca Nazionale Centrale), in: *Firenze e il Concilio* (wie Anm. 5) S. 949–970.

7) Die Beiträge erschienen zum größten Teil in AHC 21 (1989) S. 267–417, und 22 (1990) S. 131–241. Vgl. die zusammenfassende Würdigung von Johannes HELMRATH, *Florenz und sein Konzil. Forschungen zum Jubiläum des Konzils von Ferrara-Florenz 1438/39–1989*, AHC 29 (1997) S. 202–216.

8) Die bekanntesten: Le Concile et les conciles. Contribution à l'histoire de la vie conciliaire de l'Église, ed. Bernard BOTTE/Hilaire MAROT (u.a.) (1960), dt. *Das Konzil und die Konzile. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzilslebens in der Kirche* (1962). – Hans KÜNG, *Strukturen der Kirche* (1962, ²1963, ND 1987). Ausgaben auf niederländisch (1963), französisch (1963), englisch (1964), spanisch (1964), italienisch (1965) folgten rasch. Küng ist auch in seinen letzten Arbeiten nur wenig von seinen damaligen Positionen abgerückt; vgl. z. B.: *Das Christentum. Wesen und Geschichte* (1994; ich zitiere nach der Taschenbuchausgabe 2005) S. 539ff. – August FRANZEN/Wolfgang MÜLLER (Hgg.), *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie* (1964). – Zusammenfassend *Mitte der siebziger Jahre Hans SCHNEIDER, Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie. Die Geschichte der Auslegung der*

von der Aktualität zeigte sich auch in den Beiträgen zur damaligen Tagung auf der Reichenau⁹⁾. Die Entwicklung der katholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten führte zu einer Gewichtsverlagerung in der Einschätzung der Brisanz der Konstanzer Dekrete und damit zu einer Historisierung, die Vergleiche mit dem vorreformatorischen Sieg des Papsttums über den Konziliarismus nahelegen. Die Parteien, die in Walter Brandmüllers großer Darstellung des Konstanzer Konzils auf die Relevanz der Reformdekrete *Haec sancta* und *Frequens* für die heutige Ekklesiologie bezogen sind, weisen in diese Richtung¹⁰⁾. Brandmüller, seines Zeichens Präsident des »Pontificio Comitato di Scienze Storiche«, hält den Begriff »Reform« im Zusammenhang mit den Konzilien des 15. Jahrhunderts für sehr problematisch, und seiner Meinung nach war das Wichtigste, um das es bei den Konzilien ging, die Verteilung der finanziellen Ressourcen in der Kirche und ihre Verfügbarkeit¹¹⁾. Wenn es im Selbstverständnis der katholischen Kirche zu Beginn des dritten Jahrtausends auch anders sein mag, in Pisa, Konstanz und Basel ging es nach der Überzeugung der Zeitgenossen um sehr Ernsthaftes, denn auf dem Spiel standen definitives Heil oder Unheil, die richtige Ordnung in der Kirche, die rechte Verwaltung der Sakramente als Heilszeichen, von denen der Himmel oder die ewige Hölle abhängen. Es ging nicht vordergründig um Machtverteilung in der kirchlichen Bürokratie und die organisatorische Verbesserung, auch nicht in erster Linie um »polyvalente Phänomene und Ereignisse der europäischen Geschichte« (so Heribert Müller in der Exposition), sondern um das Sichtbarmachen von Glaubensüberzeugungen, die eben nicht Privatsache wie in nachaufgeklärten Gesellschaften und pluralistisch eingestellten Staaten der Jetztzeit waren. Dies sollte man angesichts der Historisierung der großen Konzilien der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer mit bedenken. Das Konzil ist, wenn wir die ernsthaften Bemühungen der Zeitgenossen adäquat verstehen wollen, in erster Linie als ein Phänomen des sichtbaren Glaubens und der Frömmigkeit zu interpretieren. Diese beiden Begriffe hatten in den Referaten und den darauffolgenden Diskussionen Seltenheitswert. Für das Pisanum, das Constantiense und das Basiliense gilt diese Orientierung auf den rechten Glauben ohne Zweifel, für das V. Lateranum, das in einer Atmosphäre der politischen Winkelzüge und der päpstlichen Machtsicherung im europäischen Konzert stattfand, sicher in viel geringe-

Konstanzer Dekrete von Febronius bis zur Gegenwart (Arbeiten zur Kirchengeschichte 47, 1976), und in der Übersicht von Ansgar FRENKEN, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren (1995 = AHC 25/1–2 [1993]) S. 359–389. – Zuletzt Heribert MÜLLER, Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen, in: Dieter HEIN u.a. (Hgg.), Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. FS Lothar Gall (2006) S. 115–135.

9) Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils (VuF 9, 1965). Besonders der Beitrag von Karl August FINK, Die konziliare Idee im späten Mittelalter, S. 119–134, weist in diese Richtung.

10) Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (KonGe.D 21999) S. 239ff.

11) Protokoll Nr. 392 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 5.–8. Oktober 2004, S. 97.

rem Maße. Auf der Bulle »unserer« Konzilien steht *Sancta Synodus*, und dies ist mehr als nur traditionelle Formelhaftigkeit.

Die Historisierung der Konzilien hat aber auch die gute Seite, daß die Suchgräben unbefangener gezogen werden können. Es gilt nur, den ziemlich kleinen Kreis der Mediävisten, die sich mit diesen zentralen Ereignissen des Spätmittelalters befassen, zu erweitern. Wenn man die bibliographischen Zusammenstellungen in den Jahresbänden des »Annuarium Historiae Conciliorum« durchmustert, stellt man seit einigen Jahren zwar eine Trendumkehr und eine sachte Zunahme von Titeln fest, aber bei den Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Seminaren scheinen alle einen weiten Bogen um Konstanz, Basel und Ferrara-Florenz zu machen. Angesichts schmelzender Lateinkenntnisse und dem Abbröckeln von elementarem Wissen über Kirchenverfassung und christliche Theologie haben die umfangreichen Quellensammlungen bei Mansi, in den vier Bänden der von Heinrich Finke herausgegebenen »Acta concilii Constantiensis«, in den vierbändigen »Monumenta conciliorum generalium saeculi decimi quinti«, in den acht Bänden des »Concilium Basiliense« und in den vielen Einzleditionen, die die Schreibwut der Konzilsväter belegen, eine eher abschreckende Wirkung auf Seminarleiter und -teilnehmer. Wenn von dieser Tagung eine Art Initialzündung ausgehen könnte, wäre damit nicht nur der Wunsch ihrer spiritus rectoris, unserer Kollegen Heribert Müller und Johannes Helmrath, erfüllt.

Bei der Zusammenfassung ist die thematische Gliederung das elegantere Ordnungsprinzip, besonders wenn die genannten Moderatoren den Fragenkatalog und die zentralen Punkte vorgaben, die da sind (nach Müller): Konziliarismus, Reform, Korporation, Kommunikation und Rezeption, oder die acht Punkte (nach Helmrath), die die Konzilszeit unter den Aspekten der Primär- und Sekundärfunktionen der Konzile sowie der Ideenbörse, des Treffpunkts und Umschlagplatzes für Ideen, der Membranen zu Diffusionsprozessen ebenso betrachten wollen wie unter den Fragen von Zentrum und Peripherie, Institutionen und Personen, Nationen, Kirchentheorie und wieder und wieder Reform. Aber trotz mancher mit Überlegungen verbrachter Nachtstunde wollte sich der vielgestaltige Reichtum der Vorträge und Diskussionsbeiträge nicht diesem Schema zuordnen lassen. Deshalb wird diese Zusammenfassung der Reihe der gehaltenen Referate folgen. Sie wird versuchen, die Grundgedanken in Erinnerung zu rufen und die Diskussion zusammenzufassen.

* * *

Helmut G. Walther gab in seinem einführenden Abendvortrag »Konziliarismus als politische Theorie«, der mit einem Fragezeichen versehen war, den Zuhörern vor allem zwei Grundgedanken mit auf den Weg durch die weiteren Vorträge und Diskussionen. Zum einen betonte er, daß den Konzilsvätern eine ausformulierte und festgefügte Theorie des Konziliarismus von Anfang an nicht zur Verfügung stand, sondern daß sie sich im Laufe der großen Kirchenversammlungen bei je auftauchenden Aufgabenstellungen und durch

die Praxis des kollegialen Kirchenregimentes entwickelte. Zum anderen unterstrich er die Bedeutung des Konziliarismus für die Entwicklung abendländischer politischer Theorie, die ihren Niederschlag in spätmittelalterlicher Partizipation an der Ausübung der Herrschaft und in neuzeitlichen Modellen der Kontrolle der Macht fand. Er begann mit einer Analyse der Bulle *Execrabilis* Pius' II. von 1460, die gemeinhin als der von einem wiedererstarkten Papsttum geführte Todesstoß gegen den Konziliarismus interpretiert wurde. Er zeigte jedoch, daß der Humanist auf dem Stuhl Petri in ihr nicht eine geschlossene Konziliartheorie bekämpfte, sondern nur das dem päpstlichen Primat abträgliche Rechtsmittel einer Konzilsappellation. Hinter dem Verbot steckte mehr als eine Verteidigung der päpstlichen *potestas iurisdictionis*. Pius II. wollte offensichtlich die Debatte über das Verhältnis der Amtsgewalt von Papst und Konzil unter Vernachlässigung der umfangreichen Erörterungen und ihrer verfassungsmäßigen Fixierung in Konstanz und Basel auf den Diskussionsstand von 1378 zurückführen. Konziliarismus existierte nach offizieller päpstlicher Diktion also gar nicht. Dabei war er gar nicht aus einer prinzipiellen antipäpstlichen Einstellung entsprungen, sondern die Vertreter der Konzilsbewegung verstanden sich durchaus als auf dem Boden guter, alter christlicher Traditionen stehend und hatten auch nicht die Absicht, die gewachsenen Kirchenstrukturen zu zerstören. Für viele kritische Theologen galt es – besonders im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils – als erwiesen, daß mit dem spätmittelalterlichen Konziliarismus eine durch die neuzeitliche Entwicklung bedauerlicherweise verschüttete Entwicklung zur Demokratisierung der Kirche ansatzweise vorhanden war.

Bei der Entwicklung des Konziliarismus sind mehrere Phasen zu erkennen: Die Kanonisten des 13. Jahrhunderts deuteten die Binnenstruktur der Gesamtkirche als einen sich hierarchisch aus Korporationen aufbauenden Verband. Das Verhältnis des Papstes zum Generalkonzil wurde nach den Regeln der Korporationstheorie als Verhältnis des Hauptes zu den Gliedern definiert, wobei aber die Glieder ohne ihr Haupt nicht handlungsfähig seien. Das 14. Jahrhundert brachte einerseits eine Blüte papalistischer Stellungnahmen, andererseits eine Aufwertung des Konzils durch Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham, die es mit in ihre politischen Theorien einbauten. Auch die Kanonisten entwickelten die Korporationslehre weiter. Während die deutschsprachige Forschung den Konziliarismus überwiegend als ein theologisch-kanonistisches Problem interpretierte, fragte die anglo-amerikanische Forschung eher nach seiner Bedeutung für die politische Ideengeschichte und sah in ihm einen Teil der gesamteuropäischen Bewegung des »Constitutionalism«. Der Vortragende wählte im weiteren vorwiegend diesen Bezugspunkt, ließ die Antinomie »richtig – falsch« oder »rechtgläubig – häretisch« außer acht und untersuchte den Konziliarismus als Element der politischen Theorie. Der Begriff der *persona repraesentata* wurde eifrig diskutiert, auch weil sich mit ihr das Problem der richtigen Repräsentation einer solchen kirchlichen Gemeinschaft verknüpfte. Sah die korporationsrechtliche Auffassung der *ecclesia romana* als *epitome ecclesiae universalis* ohnehin den Papst nur als Haupt einer Korporation von Pontifex und Kardinälen, konnte dies auch in grundsätzli-

chen Fragen auf das Generalkonzil ausgedehnt werden, wobei die Korporation von Kirchenoberhaupt und Konzilsvätern als Repräsentant der *universitas fidelium* fungierte. Es muß aber festgehalten werden, daß es 1378 weder bei den Theologen noch bei den Kanonisten eine abrufbare, fertige Konzilstheorie gab. Als nach der Verfestigung des Schismas und den ersten Substruktionen der Obödienz sich die Kanonisten erneut des Problems annahmen und mit Hilfe der *pertinacia*-Konstruktion dem Kardinalskollegium eine legale Brücke zum Eingreifen auf der Basis der Korporationstheorie ermöglichten, erwies sich die *via concilii* als mehrheitsfähige politische Lösung. Die Dogmatisierung von *Haec sancta* und *Frequens* 1439 verweist aber darauf, daß in Basel die Meinungsführerschaft erneut auf die Theologen übergang. Basel war sicherlich der Ort eines der großen »Cross-over« zwischen Jurisprudenz und Theologie im Spätmittelalter, doch geschah dies vornehmlich in *einer* Richtung als Übernahme juristischer Begriffe und Argumentation durch die Theologen. Die Erfahrung der Praxis, daß es nämlich zeitweise möglich schien, den Großverband der Kirche durch die Basler Versammlung zu führen und damit die Übertragung von Repräsentationsvorstellungen und von städtisch-republikanischen Ideen auf die Universalkirche zu realisieren, schien wie die Bestätigung der politischen Theorie. Aber ein Schwachpunkt der Basler Konziliardiskussion wurde von den Gegnern des Konziliarismus freilich immer wieder aufgespießt: der Repräsentationscharakter der Kirchenversammlung, besonders als sie an Teilnehmerschwund litt. Die de facto ständige Leitung der gesamten Kirche auf der Repräsentationsbasis in normalen Zeiten war aber der breiten Mehrheit der Prälaten und Fürsten nicht als notwendig zu vermitteln, mochte die politische Theorie des Konziliarismus auch noch so gut ausgebaut sein. Das Generalkonzil hatte sich im Schisma als einem außergewöhnlichen Notfall der Kirche bewährt und galt als akzeptiertes Mittel im Falle eines manifest häretischen Papstes, nicht jedoch als Basis einer normalen Kirchenleitung.

In der Diskussion wurde mehrfach der Gegensatz zwischen Theologen und Juristen in Frage gestellt und als Vorstellung kritisiert, die gerade die bahnbrechende Studie von Brian Tierney widerlegt habe. Seitdem sei es obsolet, von häresieverdächtigen Theologen zu sprechen, die den Konziliarismus als ekklesiologischen Irrweg anlegten; stattdessen errichteten grundkatholische Kanonisten seit dem 12. Jahrhundert ein Gedankengebäude, das im Konzil eine Lösungsmöglichkeit in Krisensituationen anbot. Ob die hier so betonten Unterschiede zwischen Theologen und Kanonisten nicht vielmehr solche des Sprachstils gewesen seien? Beide hätten doch gemeinsam an einem Strang gezogen und in einem Austausch ihrer Argumente versucht, die Aufgaben zu lösen, die die Zeit ihnen stellte. Außerdem bietet die Grundlage kanonistischer Argumentation, das *Corpus Iuris Canonici*, kaum Aussagen über das Konzil. Auch die Theoriebildung des Konziliarismus wurde in ihrer Bedeutung für die Lösung des praktischen Problems der Kirchenspaltung in Frage gestellt und diese in erheblich stärkerem Bezug zum äußeren Gang der Ereignisse gesehen. Die Wirksamkeit der aufgebauten Korporationstheorie wurde angezweifelt und in die Frage gekleidet, ob es denn möglich sei, kirchenpolitische Konflikte mittels Theorie zu lösen;

vielmehr müßten die persönlichen Interessen und Ausrichtungen stärker in Betracht gezogen werden.

»Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis« führte uns Dieter Girgensohn, indem er das Konzil von Pisa 1409 in souveräner Beherrschung des Gegenstandes als den eigentlichen Wendepunkt auf dem Weg aus der seit drei Jahrzehnten währenden Spaltung kennzeichnete. Denn dort wurde eine neue Form des Generalkonzils verwirklicht, deren intellektuelle Begründung längst ausgearbeitet vorlag. Die größte Herausforderung lag darin, solch neue Form schon bei der Einberufung zu finden, denn es stand ein unbezweifeltes Papst dafür nicht zur Verfügung. Außerdem waren durch ein bisher unbekanntes Verfahren Zwangsmaßnahmen gegen die konkurrierenden Päpste, ja deren Absetzung vorgesehen. In diesem Sinn kommt dem Pisanum eine Vorreiterrolle zu, die ihm die spätere, nachtridentinische Kirchengeschichtsschreibung jedoch verweigerte. Während die Quellen zum Pisaner Konzil von 1409 in weitem Ausmaß ediert sind, fehlt noch die Gesamtdarstellung, aber da Dieter Girgensohn daran arbeitet, konnte er eine überzeugende Synthese vorlegen. Der Anlaß des Pisanum war das entwürdigende Schauspiel der konkurrierenden Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII., das sie mit den feierlich versprochenen und nicht realisierten Verhandlungen über einen gemeinsamen Verzicht boten. Bis auf drei Tagesreisen kamen sie einander näher, aber das schon vereinbarte Treffen in Savona kam dann doch nicht zustande. Die zeitgenössischen Beobachter reagierten zunehmend verstört auf das endlose Hin und Her, und der Verdacht kam auf, es gebe ein geheimes Einverständnis, sich den Kuchen weiterhin aufzuteilen. Als die beiden Konkurrenten ihre eigenen Konzilien nach Cividale bzw. nach Perpignan einberiefen, war das Maß voll. In dieser Situation setzte sich der Gedanke durch, es mit der praktischen Anwendung der konziliaren Idee zu versuchen. Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung lag in der Tatsache, daß Kardinäle der beiden feindlichen Obödienzen immerhin schon zu direkten Verhandlungen zusammengekommen waren. Es waren dann tatsächlich die Kardinäle, zunächst nicht alle, aber schließlich doch fast sämtliche der römischen und avignonesischen Obödienz, die sich von ihren Päpsten distanzieren und im Juni 1408 auf die Einberufung des Konzils in eigener Verantwortung einigten. Die juristische Doktrin für dieses Vorgehen lag bereit. Wichtig war auch die Unterstützung der weltlichen Mächte, in erster Linie der Signorie von Florenz, die mit Pisa als Konzilsort einverstanden war. Die weitere Vorbereitung und der Verlauf des am 25. März 1409 eröffneten und gut besuchten Konzils waren vom sehr konsequent eingehaltenen Bestreben geleitet, bei dem Verfahren gegen die Päpste nur ja keinen Formfehler zu begehen und die Kirchenversammlung, ausdrücklich als allgemeines Konzil definiert, nicht als das Werk nur einer Obödienz erscheinen zu lassen. Sehr viel mehr als die Theologen dominierten die Juristen. Die Hauptaufgabe des Konzils war die Beendigung des Schismas, das man durch freiwilligen Verzicht der beiden Päpste oder durch ein förmliches Verfahren gegen sie zu erreichen suchte. Die Kirchenreform stand am Rande und schlug sich nur in der Veröffentlichung einiger entsprechender Dekrete nieder, die der am 26. Juni 1409 gewählte Papst Alexander V. knapp

vor dem Abschluß der Kirchenversammlung publizierte. Obwohl das Pisanum wegen der Hartnäckigkeit der *de papatu contententes* letztlich zum Fiasko wurde und statt der beklagten *divisio* nun eine verfluchte *trivisio* entstand, ist seine Hinterlassenschaft bemerkenswert: Das Constantiense verdankt ihm sein Entstehen, das in Pisa entwickelte Verfahren wurde weiterhin praktiziert, da man die Teilnahmeberechtigung nicht nur der Prälaten oder ihrer Vertreter, sondern auch der weltlichen Mächte und der Universitäten – in Konstanz zudem in steigendem Maße einzelner Juristen und Theologen – wiederfindet sowie des weiteren die Schaffung eines Apparates der *officarii* des Konzils und schließlich schon die Binnengliederung in Nationen. Am Schluß des Referates lenkte Dieter Girgensohn den Blick von Konstanz nach Pisa zurück. Bei der Frage, warum die Einigung der Kirche 1417 gelungen ist, vorher aber so jämmerlich mißglückte, findet sich wohl die Antwort in der Person König Sigismunds und in seinem Wirken und in der Erkenntnis, daß ein Schisma nur so lange bestehen könne, wie jeder der streitenden Päpste über den Rückhalt durch wenigstens einen nennenswert mächtigen Staat verfüge. Im Jahre 1409 gab es niemanden, der mit so viel an Autorität ausgestattet war, daß die Beschlüsse des Konzils überall hätten durchgesetzt werden können.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Kardinäle, denen ja das volle Verdienst bei diesem Lösungsversuch des Schismas zukommt, sich eigentlich in einer rechtlich keineswegs starken Position befanden. Offensichtlich war aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts ihr Ursprung vergessen und ihre recht schwache Verankerung im *Corpus Iuris Canonici* kein Diskussionsthema. Es ist mit Recht zu fragen, warum dies in der gesamten Konziliarismusdebatte und in den Überlegungen, wer in der Notsituation der Kirche für das weitere Handeln zuständig sei, nicht weiter auffiel. Die Reformvorschläge des Constantiense zur zahlenmäßigen Beschränkung und zur nationalen Verteilung der Kardinäle gehen ganz selbstverständlich von der privilegierten Stellung aus (Werner Maleczek).

Die »Rede des Germanisten an die Historiker«, wie Bernd Schneidmüller das Referat von Thomas Rathmann über »Beobachtung ohne Beobachter? Der schwierige Umgang mit dem historischen Ereignis am Beispiel des Konstanzer Konzils«, nannte, griff Gedanken auf, die dieser in seiner im Jahre 2000 publizierten Habilitationsschrift über Texte des Konstanzer Konzils als Konstituenten eines Ereignisses ausgeführt hatte. Der Ansatzpunkt waren prinzipielle Überlegungen zu Kernbegriffen der Literatur- und Geschichtswissenschaften, nämlich zu »Ereignis« und »Quelle«, die seit den bohrenden Fragen von Hayden White stets neu angestellt werden und den Gegenstand einer erkennbaren Geschichte radikal in Frage stellen, indem die Möglichkeit von verbindlichen Aussagen angezweifelt wird. Die Frage muß lauten, wie es denn um die besondere Realität historischer Vorgänge bestellt ist, und ob und wie man über vergangene Ereignisse mit einem Postulat von gesicherter Erkenntnis überhaupt schreiben könne. Daran schließt sich ein weiteres Problem an, was »Quellen« nämlich erst zu »Quellen« macht, d.h. welche theoretischen Vorentscheidungen getroffen werden, um sie in wissenschaftlichen Kontexten zu befra-

gen. Da das Ereignis »Konstanzer Konzil«, als komplexer Vorgang betrachtet, erst durch die Auseinandersetzung mit den Texten, die die Akteure hinterlassen haben, konstituiert wird, kann man sagen: Geschichte ist ein Text, und auf unser Thema bezogen: Das Konzil ist ein Text. Diese in Ohren vieler Zuhörer provokante These wurde von Thomas Rathmann an der Konzilsdarstellung des Ulrich Richental erprobt, die unter den Historikern lange Zeit das Prädikat »wenig glaubwürdig« aufgedrückt bekam, weil sie Erfundenes einbezog und Legenden verbreitete. Das Beurteilungskriterium »stimmt – stimmt nicht« sollte dabei nicht berücksichtigt, sondern die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt werden, daß Richental schon während des Konzils in dessen Informations- und Handlungsnetz eingewoben war und in gewissem Sinn das Ereignis mitkonstituiert hat. Er bezog Erfundenes in seine Chronik mit ein und verbreitete Legenden. Der Unfall Johannes' XXIII. mit dem Reisewagen am Arlberg, damals für zweiachsige Wagen gar nicht befahrbar, diente als Beleg. Damit sollte dieser Papst schon vor seinem Erscheinen in Konstanz schuldig gesprochen und damit dem Ereignis »Konzil« ein ganz bestimmter Charakter gegeben werden.

Thomas Rathmanns Geständnis, daß er seinen Quellenlektüren ein Ereignis-Konzept unterlege, welches bei Michel Foucault und dessen Diskurs-Begriff seinen Ursprung habe, wurde nicht sehr goutiert. Sein Verständnis des Konzils als eines diskursiven Ereignisses, das man erst verstehen lernt, wenn man nachverfolgt, wie seine Strukturen entstehen, erschien den meisten doch als zu weit vom traditionellen Umgang der Mediävisten mit ihren Quellen entfernt. In der lebhaften Diskussion, in der sich der Vortragende wie einer fühlte, der »etwas auf die Finger kriegte«, wurde einerseits der theoretische Teil in Frage gestellt, andererseits die Richental'sche Darstellung des Konzils anderen Deutungsschemata unterworfen. Hier nur Einiges aus den zahlreichen Beiträgen: Entgegengehalten wurde, daß das Ereignishafte des Konzils gerade nicht durch das von Richental zufällig Protokollierte und Dokumentierte konstituiert sei und daß man wegen der politischen, juristischen und theologischen Diskussionen, denen eine weit größere Bedeutung zuzumessen sei, von mehreren Ereignissen sprechen müsse (Birgit Studt). Die Definition »Das Konzil ist ein Text« solle angesichts der theoretischen Prämissen, die Rathmann anbot, durch den Hinweis ersetzt werden, das Konzil bestehe aus einer Fülle von Texten. Und es müsse nach dem Konzept von historischer Wirklichkeit gefragt werden, um überhaupt Wirklichkeit und Fiktion zu scheiden und dann wieder zu integrieren. Denn um die Historizität eines Ereignisses zu verifizieren oder zu falsifizieren – etwa das Unglück Johannes' XXIII. am Arlberg –, müsse es irgendeine Rückbindung an eine Wirklichkeit geben (Bernd Schneidmüller). Der Ansatz des Vortragenden wurde auch in die alte Tradition der Scheidung zwischen Geschichtsschreibern und Geschichtsforschern gestellt, bei der die ersteren immer wieder als Fabulierer kritisiert wurden. Seit der Verwissenschaftlichung der Historie im 19. Jahrhundert erscheinen sie auch als Innovationsverlierer, sofern man davon ausgeht, daß sich die diachrone Abfolge der Ereignisse der plausiblen Erklärung entzieht. Der Versuch Rathmanns, sich dem Ereignis »Konzil« anzunähern, müsse wohl als Versuch gewer-

tet werden, der Aufgabe des Historikers zu entkommen, nämlich zu erklären, warum das eine auf das andere gefolgt sei (Frank Rexroth). Es wurde auch an den bewährten methodischen Ansatz erinnert, der in der Frage besteht, welche Absichten ein Autor mit seinem Text verfolgte, von dem man zunächst nur die Oberfläche sieht, die sich jedoch durch den Vergleich mit anderen Texten öffnet (Dieter Girgensohn). Richentials frühere Einschätzung als ein sehr partieller Zeuge behalte doch ihre Gültigkeit. Er ist tatsächlich ein Berichtstatter, der mangels Einsicht in die Debatten und das ideelle Ergebnis der Konzilsberatungen sein Hauptaugenmerk auf das persönlich Gesehene und Erlebte richtete. Das bedeutet konsequentermaßen, daß es als Objekt der zeitgenössischen Geschichtsschreibung gar nicht *das* Konstanzer Konzil gibt, sondern ganz verschiedene Konstanzer Konzile je nach Wahrnehmung und Berichtshorizont der Chronisten. Dies wirkt sich auf die Arbeit des Historikers insofern aus, als die von ihm konstruierte Einheit des »Ereignisses« auf unterschiedlichsten Wahrnehmungen beruht (Helmut G. Walther).

Zwei Exponenten des Basler Konzils, die zu gegenteiligen Überzeugungen gelangten, führte uns Thomas Prügl, der ausgewiesene Theologe, vor. In »Modelle konziliarer Kontroverstheologie« kamen die beiden einflussreichen Dominikaner Johannes Stojković von Ragusa als der ausgeprägte Konziliarist und Juan de Torquemada als der überzeugte Papalist zu Wort. Der Vergleich ihrer beider ekklesiologischen Grundpositionen ist auch deshalb reizvoll, weil sie nicht nur demselben Orden angehörten und derselben thomistischen Tradition verpflichtet waren; sie hatten zudem beide in Paris, der Hochburg des Konziliarismus, studiert, waren fast gleich alt und verfügten beide über Konzilserfahrung, freilich unterschiedlicher Schattierung. Beide sollten mit dem Kardinalspurpur ausgezeichnet werden, jeder in seiner Obödienz. Und von beiden sind umfangreiche Traktate über ihre ekklesiologischen Positionen erhalten. Der Vortragende erläuterte ihre Überzeugungen am Beispiel des sogenannten Präsidenschaftsstreites. Bei dieser im Frühjahr 1434 geführten ekklesiologischen Schlüsseldebatte ging es darum, ob bzw. mit welcher Kompetenz die Legaten Eugens IV. auf der Grundlage ihrer Beglaubigungsschreiben als Konzilspräsidenten zugelassen werden sollten. Dabei nutzten die Väter die Gelegenheit, um eine Grundsatzdebatte über die Autorität des Konzils zu führen, die von Johannes von Segovia zuverlässig protokolliert wurde. Ragusa und Torquemada gaben fundamentale unterschiedliche Voten ab. Aus diesen Stellungnahmen lassen sich wiederkehrende Motive und argumentative Strukturen ablesen, die paradigmatisch die ekklesiologischen Grundpositionen beider Theologen widerspiegeln. Drei charakteristische Problembereiche, die sich aus der ersten Annäherung ergeben, unterzog Thomas Prügl einer näheren Betrachtung:

1. Die Verschiedenheiten beider hinsichtlich der methodischen Annäherung und ihrer Quellen. Torquemada argumentierte mehr mit den kanonistischen Quellen, obwohl er sich durchaus als Theologe verstand und als solcher auch oft auf den Fundus der Ekklesiologie des Thomas von Aquin zurückgriff. Vor seinem juristischen Hintergrund wies er in apologetisch-defensiver Ausrichtung die Ambitionen des Konzils, einen alternativen und konkurrierenden Gesetzgeber neben dem Papst zu nominieren, zurück und präsen-

tierte stattdessen seine Sicht des Papstes als eines absoluten Gesetzgebers, in dem alle Jurisdiktionsgewalt konzentriert sei und der seine Befugnisse frei und zum Wohl der Allgemeinheit ausübe. Bei Ragusa hingegen dominieren die breite patristische Argumentation und ein intensives Arbeiten mit dem biblischen Text. Das Schriftargument steht im Zentrum seines theologischen Denkens, wobei er stets den größeren Auslegungszusammenhang zu berücksichtigen versuchte. Seine Quellen zitierte er nicht nur als Autoritäten, sondern er verstand sie auch als historische Zeugnisse und verwies auf Entwicklungsstadien, die die Kirche in der Geschichte durchlaufen habe.

2. Das problematische Verständnis der Repräsentation. Dreh- und Angelpunkt des Basler Konziliarismus war die Überzeugung, daß das allgemeine Konzil die Universalkirche repräsentiere, aber die dogmatische Begründung lieferte allein, wie die Konziliaristen auch zugeben mußten, das Beispiel und die Praxis des Konstanzer Konzils. Ragusa entwickelte seine Vorstellungen über die Kirche im Konzil aus biblischen Vorgaben (Apg 15, Bericht über das Apostelkonzil; Mt 18,20, *Wo zwei oder drei in meinem Namen ...*) und kam wie die Mehrzahl der Basler zur extremen Auffassung von *repraesentatio in identitate*. Kirche und Konzil sind für ihn ein und dieselbe Realität, aber seine Vorstellung von Kirche war doch eine egalitär-klerikale. Die Kirche ist zunächst in der Priesterschaft repräsentiert. Die Gegner der konziliaren Idee nahmen das in vieler Hinsicht problematische Repräsentationsargument nicht stark unter Beschuß, weil sie offensichtlich diese Gedanken aus der Erfahrung des Konstanzer Konzils so verinnerlicht hatten. Torquemada etwa kritisierte nicht den Repräsentationsgedanken als solchen, sondern die Konsequenzen und Ansprüche, die die Basler daraus zogen. Er stellte die kirchliche Vollgewalt als eine persönliche Gabe Christi an Petrus heraus, weswegen keine *universitas* dessen Aufgaben wahrnehmen könne, z. B. Sakramente spenden oder sonst irgendwie Schlüsselgewalt ausüben. Seiner Überzeugung nach ist jegliche kirchliche Gewalt personal strukturiert.

3. Die Unfehlbarkeitstheorien, die man als den theologischen Kern des Basler Konziliarismus bezeichnen darf; denn es war feste Überzeugung der Konzilsväter, daß das allgemeine Konzil der Universalkirche in Glaubensangelegenheiten nicht irren könne. Für Ragusa war diese Unfehlbarkeit auch der Grund, warum das Konzil nicht nur theologische Kompetenz und Autorität besitzt, sondern auch Gesetze erlassen und Gehorsam einfordern darf. Diese Gewißheit des unmittelbaren Wirkens des Heiligen Geistes nahm freilich bisweilen seltsame Züge an. Torquemada gab gegen das Postulat vom unfehlbaren Konzil zu bedenken, daß im Laufe der Geschichte zahlreiche Kirchenversammlungen in die Irre gegangen waren. Seiner Meinung nach war die *sedes apostolica* das eigentliche Subjekt der Irrtumslosigkeit. Während er die persönliche Schwäche und Sündhaftigkeit des Papstes durchaus akzeptierte, vertraute er auf die Gnade Christi, die dem Nachfolger des ersten Apostels in fundamentalen Belangen Irrtumslosigkeit gewähren werde. Er schloß indes die Möglichkeit eines häretischen Papstes nicht aus, der als solcher sein Amt verlieren könne. Bei der Beurteilung dieses Deliktes band er dann doch die Unfehlbarkeit an eine kollegiale Struktur – *ecclesia romana* oder *apostolica sedes* –, in der der Papst zwar einen wichtigen,

ja konstitutiven Teil bilde, aber darin auf den Konsens vor allem seiner Kardinäle angewiesen sei.

Die Diskussion zeigte allgemeine Zustimmung und wünschte vom Vortragenden zusätzliche Präzisierungen, etwa in der Frage nach der Vielschichtigkeit des Traktates des Juan de Torquemada und der Stellung des Johannes de Ragusa gegenüber den theologischen Traditionen seines Ordens (Ulrich Horst) und den Traditionen der Pariser Magistri überhaupt (Jürgen Miethke). Die Schwäche des Repräsentationsgedankens wurde noch stärker unterstrichen, weil die Zufälligkeit der Anwesenheit ein Argumentieren mit der universalen Kirche schwer machte. Auch nach dem Entstehen der Parteilungen von Papalisten und Konziliaristen sei vertieft zu fragen, denn theologische Überzeugungen seien die eine Seite, die andere aber werde von Studienfreundschaften, politischen Netzwerken, Gruppenzugehörigkeiten bestimmt (Johannes Helmrath). Wie komme es zu einer Rezeption des Pseudo-Dionysius durch Torquemada (Götz-Rüdiger Tewes)? Die Antwort von Thomas Prügl konnte geradezu als zweites Referat bezeichnet werden, das in die schriftliche Ausarbeitung einfloß.

In seinem souveränen Forschungsüberblick von 1987 hatte Johannes Helmrath vermerkt: »Das Thema ›Orden und Basler Konzil‹ ist geradezu gespickt mit Desideraten¹²⁾. Eines dieser Defizite ist nun zweifellos behoben, denn Petra Weigel, die sich »in die zerklüftete Landschaft der Ordensreform wagte« – so Helmrath –, griff mit »Reform als Paradigma – Konzilien und Bettelorden« die Frage auf, wie sich die Konzilien gegenüber den vielfältigen Reform- und Observanzbestrebungen verhielten, und umgekehrt, wie die Mendikantengemeinschaften mit dem Konzil zusammenarbeiteten oder sich den konziliaren Reformbestrebungen völlig verweigerten. Auf drei Bedeutungsebenen, die die Reformkonzilien für die Ordensreform hatten, zeigte sie:

1. Einer zentralen Ordensreform via Konzilsdekret waren die Bettelorden vor allem wegen ihrer spezifischen Verfassungsstruktur als exemte, auf das Papsttum bezogene Orden nicht zugänglich. Sowohl in Konstanz als auch in Basel blieben Versuche, die Predigt- und Seelsorgerechte der Mendikanten zu beschränken und sie auf die strikte Befolgung der ursprünglichen Regeln mit persönlicher Armut und Verbot von Immobilienbesitz zu verpflichten, erfolglos. Der Konflikt um den Sonderstatus der Bettelorden minderte jedoch nicht deren Bereitschaft, an den Kirchenversammlungen teilzunehmen, wohl auch deshalb, weil ihnen damit ein breites Forum zur Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien geboten wurde. 1435 konnten die in Basel versammelten Mendikantengeneräle sogar über alle Differenzen und Konkurrenzen ihrer Orden hinweg zu einer *concordia* in Fragen einer gemeinsamen Seelsorgsarbeit finden. In Basel waren erstaunlich große Delegationen der Mendikanten mit hochgebildeten Theologen und Kanonisten anwesend. Ihre Teilnahme zielte darauf, Versuche der Neuordnung ihrer Exemptions- und Seelsorgerechte zu verhinder-

12) Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (KHA 32, 1987) S. 121.

dern und in Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien alle äußeren Reformzugriffe abzuwehren.

2. Konstruktiver und integrativer gestaltete sich das Wechselverhältnis zwischen konziliarem Reformanspruch und Ordensreform auf der Ebene der einzelnen Orden, deren durch Reform- und Observanzbestrebungen ausgelöste Fraktionierungen Anknüpfungspunkt und Aktionsraum konziliar gelenkter oder geförderter Partrikularreformen wurden. Für die am Konzil vertretenen Bettelorden stellte sich das Wechselspiel von konziliarer Reformaktivität und Ordensreform in sehr spezifischer Gestalt dar. In Konstanz erlangten die Observanten des Minoritenordens mit dem Konzilsdekret *Supplicationibus personarum* ein weit über ihre Forderungen hinausreichendes Privileg, das den Zusammenschluß zu einer provinzübergreifenden Kongregation ermöglichte. Dies sollte nach der vorsichtigen Bestätigung durch Martin V. 1420 der Ansatzpunkt zu einer tiefgreifenden Erneuerung des Franziskanerordens (*Ut sacra ordinis Minorum* Eugens IV. von 1446; Gewährung von Generalvikaren für die Observanten), aber auch für die endgültige Spaltung in Observanten und Konventualen im Jahre 1517 werden. Die Reformbewegungen der Dominikaner und Augustinereremiten gewannen erst in Nachwirkung des Konstanzer Konzils an Breite, Profil und Dynamik. Auch die landesherrlichen und städtischen Kloster- und Ordensreformbestrebungen der Folgezeit – man denke etwa im Falle der Benediktiner an die vom österreichischen Herzog Albrecht V. geförderte Melker Reform – erhielten durch Konstanz wichtige Impulse.

In Basel wurde die punktuelle Reformarbeit des Konstanzer Konzils zur 18jährigen Permanenz, die sich nach dem Scheitern einer Gesamtordensreform in zahlreiche Partikularreformen zergliederte. Für die Augustinereremiten, Dominikaner und Karmeliten ist anfänglich ein deutliches Interesse am Konzil erkennbar, bei den Franziskanern versuchten Observanten und Konventualen das große Forum für ihre Reformanliegen einzuspannen. Am längsten blieben die Franziskaner in Basel präsent, vor allem die deutschen Provinzen hielten an Basel auch nach der Wahl Felix' V. fest, und die Observanten verstanden aus der Spaltung den größten Nutzen zu ziehen. Die Dominikaner und Augustinereremiten waren in Reformsachen nur in der kurzen Reformblütephase des Konzils von 1433 bis 1436 präsent, der Phase des Zusammenwirkens von Papst und Konzil, in der die Ordensoberen die Autorität des Konzils in Reformfragen anerkannten und verstärkt auch um konziliare Bekräftigung ihrer Reformpolitik nachsuchten. Danach wandten sie sich entschieden Eugen IV. zu. Das Konzil war zeitweise Behörde, zentrierender, koordinierender Knotenpunkt von Ordensreform, dessen Integrations- und Leistungskraft allerdings seit 1437/39 immer schwächer wurde.

3. Bisher nur punktuelle Ergebnisse liegen für die unterste und breiteste Ebene konziliarer Reformarbeit vor – Antworten der Synoden auf reformheischende Suppliken. Vor allem auf Basel lief eine Flut von Suppliken zu, die zumeist von ordensfremden weltlichen und geistlichen Autoritäten vor Ort ausgingen und dann in Einzelreformmaßnahmen mündeten. Gegenüber den Benediktinern und Augustinerchorherren sind die Mendikan-

ten dabei unterrepräsentiert. Die Nürnberger Reform kann als markantes Beispiel dienen.

Die Diskussion zum facetten- und detailreichen Referat von Frau Weigel bezog sich vor allem auf Details: Gibt es Hinweise dafür, daß Gemeinsamkeiten in ordensspezifischen Angelegenheiten dazu geführt haben, daß man auch dort zusammenstand, wo völlig andere Probleme diskutiert und entschieden wurden (Ansgar Frenken)? – Bei der inflationären Verwendung des Begriffes »Reform« müsse man präziser nach seinem Inhalt fragen. Dazu gehören zweifellos Rückkehr zur Regeltreue und genauere Beobachtung von Disziplin. Aber sind damit nicht auch die Bildungsreform und die Ausrichtung des einzelnen an Normen christlicher Moral zu verstehen (Eva Schlotheuber)? – Welche Rolle spielte der aus dem Dominikanerorden stammende Kardinal Giovanni Dominici, der als Vertrauter Gregors XII. dessen Rücktrittserklärung nach Konstanz gebracht hatte, am Konzil bei der Abfassung des Dekretes zugunsten der Franziskaner? Versuchte er vielleicht Ähnliches zugunsten seines eigenen Ordens (Dieter Girgensohn)? – Setzten die vier Bettelorden ihr Prestige gemeinsam ein, um auf den Konzilien eventuell Gesamtreformen in der Kirche anzustoßen (Hans-Joachim Schmidt)? – Spielten die sich in Kongregationen organisierenden Benediktiner und Augustiner-Chorherren eine Vorreiterrolle bei der zentral gelenkten Reform der Mendikanten? Fand ein Austausch von Regel- und Brauchtexten über die Grenzen der Orden bzw. Ordensgruppen statt, um die so erhaltenen Anregungen für die Reformvorhaben einzusetzen (Birgit Studt)? – Gingen die Reformbemühungen bei den Mendikanten auf den Konzilien von ihnen selbst aus oder wurden sie von anderen formuliert (Enno Bünz)? – Wie weit reichte die Ordensreform? In England zeigte sich die observante Bewegung eher als eine vorübergehende »Modeerscheinung« (Annette Kehnel). – Wie ist es zu erklären, daß zentrale Texte zum Thema »Ordensreform« nicht in der Konzilsüberlieferung aufscheinen (Johannes Helmrath)?

Hans-Jörg Gilomen führte mit seinem Beitrag »Konziliare Bürokratie und Korporation. Strukturelle und prosopographische Aspekte« in den ersten Teil des Untertitels der Tagung, indem er das Basler Konzil als durchorganisierte Institution mit einer entwickelten Bürokratie vorstellte. Er betonte, daß ihre Einrichtung keineswegs als ein revolutionärer Akt verstanden werden kann, mit der eine radikale Umgestaltung der Kirchenverwaltung verfolgt worden wäre. Es gibt keine Belege dafür, daß eine solche Verwaltung als Dauerinstitution neben der päpstlichen eingerichtet werden sollte. Die Basler Parallelverwaltung erfolgte aus praktischen Gründen und schloß an bestehende Strukturen an. Förderlich war dabei zweifellos die Erfahrung vieler Konzilsteilnehmer mit den korporativen Organisationsformen der Universitäten und geistlichen Gemeinschaften, die sie geprägt hatten. Der Vergleich mit den Institutionen italienischer Stadtrepubliken mag ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Wichtige Neuerungen waren die Geschäftsordnung von 1432, wahrscheinlich die erste überhaupt, die formell durch ein Konzil erarbeitet wurde, sodann die Beauftragung von Deputationen mit der Vorbereitung der Generalkongregationen und deren Beschickung durch Personen aus allen Nationen und Ständen sowie sonstige

vielfältige Regelungen, um einen möglichst umfassenden Konsens herzustellen. Das Bestreben ist deutlich, bestehende Gruppenzugehörigkeiten möglichst aufzubrechen und alle Ämter unabhängig davon und durchmischt, d.h. proportional nach Nationen und hierarchischen Rängen zu besetzen. Ein Grundsatz war, daß Inhaber von Kurienämtern diese auch am Konzil ausüben dürften. In ihren Strukturen und Geschäftsabläufen orientierte sich die Basler Verwaltung am römisch-kurialen Vorbild, wobei diese Imitation zuweilen bis in nebensächliche Einzelheiten hinein ging, was auch als Bedürfnis nach Legitimation gedeutet werden kann. Von dieser Imitation war sogar der *soldanus*, der Gefängniswärter, ausgestattet *cum potestate quam habet soldanus curie Romane*, nicht ausgenommen. Die Formalisierung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nach römischem Vorbild verlieh auch eine der Kurie ebenbürtige Verfahrenssicherheit. Das Bemühen um effiziente und finanziell tragbare Verfahren zeigt sich in vielen Anordnungen zur Stellvertretung, gegen Säumigkeit der Amtsträger, gegen überhöhte Gebühren, gegen ausufernde Appellationen und andere Mißstände. Interessanter sind die Abweichungen vom kurialen Vorbild. Die durchgängig angestrebte Ämterbesetzung nach Nationen und Hierarchie hatte ihr Vorbild wohl in Analogien des Konstanzer Konzils. Der vom Konzil angenommene Grundsatz der Fortführung kurialer Ämter kollidierte mit dem anderen Grundsatz der Amtszeitbeschränkung, die von schlechten Erfahrungen mit versteinerten und korrupter Bürokratie geprägt war. Die knappen Fristen – ein Monat, wenige Monate – erwiesen sich als kontraproduktiv, behinderten die Verwaltung und ließen die Qualifikation der Amtsinhaber schrumpfen. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Amtszeitbeschränkung in vielen Bereichen gar nicht gegriffen hat, da sie im Grunde den Erfordernissen von Bürokratie, d.h. der Kontinuität der regelgebundenen und erlernten Amtstätigkeit und der Professionalität der Amtsträger, widersprach. Die Kollegialität in den Behörden diente vor allem der Sicherung der Kontinuität durch Stellvertretung. Der Umfang der Basler Bürokratie hielt sich, verglichen mit dem aufgeblähten kurialen Apparat, durchaus in Grenzen. Explizite Beschränkungen orientierten sich auffällig an päpstlichen Vorbildern. Einen weiteren Unterschied zur Kurie schuf die enorme Fluktuation in der Beamtenschaft durch An- und Abreisen von Mitgliedern und deren zeitweilige Absenzen. Das Scheitern des Basiliense hat mehrere Ursachen. Ob dazu die Einrichtung einer parallelen Kirchenverwaltung zu zählen ist, die die Zeitgenossen mehr irritierte als orientierte, kann beim heutigen Kenntnisstand nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Die Diskussion kreiste vornehmlich um folgende Fragen: Das kritisierte Modell der päpstlichen Kurie entstand fast als eine Blaupause. Gibt es also Legitimation durch Imitation (Robert Gramsch, Thomas Zotz)? – Inwieweit kann man die Konzilsbürokratie als effizient bezeichnen (Jörg Peltzer)? – Handelt es sich um eine Strategie der Legitimation oder eine der Konfliktvermeidung (Klaus van Eickels)? – Welche Reformvorstellungen lassen sich bei der Basler Bürokratie tatsächlich ausmachen? Ist die auf die Gremien übertragene Zuordnung zu einer Nation das Entscheidende (Jürgen Miethke)? – Welche strukturellen Folgen hatte die überlange Dauer des Basler Konzils? Aus dem *frequens* war ja ein

semper geworden. Welche Veränderungen ergaben sich, als die Basler Kurie nach der Wahl Felix' V. wieder eine päpstliche war (Johannes Helmrath)?

Mit Claudius Sieber-Lehmann verläßt man quasi die Arbeitsräume der Konzilsbürokratie und betrachtet das Konzil aus der Perspektive der Stadt Basel, die von ihm als Konzilsort und Kommunikationsforum bezeichnet wurde. In historiographischer Hinsicht hinterließ das Konzil kaum Spuren in der Basler Chronistik. Dafür kann einerseits der Charakter des Basiliense als »Klerikersynode« verantwortlich gemacht werden, andererseits das Fehlen einer offiziellen städtischen Geschichtsschreibung. In den vielen, vielen Texten, die die eigentliche Konzilsarbeit produzierte, blieb der Tagungsort immer ausgeblendet. Die Berichte über die Stadt, die von Teilnehmern stammen, sind spärlich. Dennoch gab es eine Reihe von Kontaktpunkten zwischen der Versammlung und dem städtischen Gemeinwesen. Anhand von vier Bereichen wurde dies illustriert:

1. Sicherheit und Konflikte. Die Basler Obrigkeit unternahm ihr möglichstes, um die Sicherheit der Konzilsväter zu gewährleisten. Eigene Maßnahmen wurden in dieser Hinsicht gesetzt: Beispielsweise war das Tragen von Waffen grundsätzlich verboten. Konflikte zwischen den Inkorporierten und der Einwohnerschaft waren unvermeidlich. Tätlichkeiten, Diebstähle, Beleidigungen, Betrügereien schlugen sich vermehrt in den Gerichtsakten nieder.

2. Deckung der alltäglichen Bedürfnisse. Da Basel zur Zeit des Konzils etwa 8000 Einwohner hatte, stellten die durchschnittlich 300 bis 400 Teilnehmer merkbare logistische Probleme dar. Sie betrafen nicht nur die Nahrungsversorgung und die Verfügbarkeit von Mieträumen, sondern auch Aufwendungen für Gebäude. Festzuhalten ist, daß sich eine wirtschaftliche Konjunktur nur für den Zeitraum von 1433 bis 1437/38 konstatieren läßt und daß die öffentlichen Finanzen von Basel durch das Konzil eher litten, daß aber Einzelne – Kleriker wie Laien – durchaus profitierten. Das große Geschäft hingegen scheint die Medici-Bank gemacht zu haben.

3. Wechselseitige Unterstützung. Die Konzilsväter konnten wiederholt Frieden stiften, so beim Toggenburger Erbschaftskrieg und beim Einfall der französischen Söldnerbanden, der Armagnaken. Umgekehrt griff das Konzil auf die Dienste der Basler zurück, z. B. wenn die Konflikte während der Sitzungen in Tätlichkeiten ausarteten. Ganz allgemein verstärkte sich mit den Jahren die Einbindung der städtischen Herrschaftsträger in das Konzil, insbesondere seit der Absetzung Eugens IV. und der Wahl Felix' V. 1439.

4. Öffentlichkeit und Inszenierung von Legitimität. Seit das Konzil um seine Legitimität kämpfen mußte, entstand eine enge Abhängigkeit der Väter von der Basler Obrigkeit. Diese gab viel Geld für Empfänge und zeremonielle Geschenke aus. Schon die zeremonielle Ausgestaltung des Aufenthaltes Kaiser Sigismunds vom Oktober 1433 bis zum Mai 1434 ging fast zur Gänze zu Lasten der Stadt. Noch stärker zeigte sich bei den Zeremonien im Zusammenhang mit der Papstwahl und der Inthronisation am 24. Juli 1440, wie sehr das Konzil auf die Stadt angewiesen war, aber auch, in welchem hohem Maße sich die Stadt mehr und mehr mit »ihrem« Konzil identifizierte: Die Feierlichkeit, ganz nach dem Mu-

ster des *Caeremoniale Romanum* gestaltet, hob für kurze Zeit die Scheidelinie zwischen Konzil und Bevölkerung auf.

In der Diskussion wurde unter anderem nach dem Zusammenhang zwischen Konzil und Gründung der Universität im Jahre 1460 gefragt. Wie erinnerte man sich in Basel etwa ein Jahrzehnt später an die Konzilszeit (Oliver Auge, Helmut G. Walther)? War das Konzil für Basel wirklich so ein Verlustgeschäft, besonders wenn man den Vergleich mit dem Constantiense zieht? Am Bodensee scheint man auch erheblich vorsorgender gewesen zu sein (Ansgar Frenken, Heribert Müller). Die positive Erinnerung muß 1482 so stark gewesen sein, daß die Stadtväter das Ansinnen des Jamometić nach Abhalten eines neuen Konzils in Basel positiv aufnahmen (Jürgen Petersohn). Wie schlug sich das Konzil in der privaten Chronistik nieder, die meist nach der Mitte des Jahrhunderts entstand (Birgit Studt)? Wie wirkte sich das »Reformkonzil« auf die geistliche Landschaft der Stadt aus (Jürgen Miethke)? Entstand in Basel eine Art Mythos des Konzils mit weitreichenden Wirkungen auf die lokale Historiographie der Jetztzeit (Bernd Schneidmüller)?

Der Vortrag von Götz-Rüdiger Tewes »Zur Rezeption der Basler Dekrete in vergleichender europäischer Perspektive« spannte einen Bogen bis zur Reformation und regte die Diskussion um das Fink'sche Dictum »Rom hat die Reform verhindert und dafür wenig später die Reformation erhalten« erneut an¹³. Zunächst aber einige Worte zu seinem Inhalt: Als eine zentrale Voraussetzung für die Erforschung der Rezeptionsgeschichte der Basler Dekrete erscheint es Tewes notwendig, vorab eine Differenzierung zwischen a) den auf die Reform des Hauptes und b) den auf die Reform der Glieder abzielenden Reformdekreten in Fragen der Disziplin und Moral vorzunehmen. Erstere, die sogenannten harten Dekrete (z. B. das Dekret über die Einschränkung der päpstlichen Generalreservationen und jenes über das Verbot der Annaten), richteten sich gegen die päpstliche Kurie, die letzteren, die sogenannten weichen Dekrete (etwa das Konkubinardekret) indes primär auf die innere Kirchendisziplin *in partibus* und konnten unabhängig von der Kurie umgesetzt werden. Die Möglichkeiten der Rezeption hingen entscheidend von der jeweiligen kirchenpolitischen Haltung der einzelnen Länder zur Kurie ab. Es gab mit dem Königreich Frankreich nur ein Land in Europa, das beide Dekrettypen mit der Pragmatischen Sanktion von Bourges bis zum Abschluß des Konkordats von Bologna 1516/18 in umfassender und länger andauernder Weise offiziell rezipierte, während alle anderen politischen Räume – von den spanischen Reichen über die italienischen Staaten bis hin zum deutschen Reich – Konkordate mit der Kurie abschlossen oder wie England gar nicht auf eine Rezeption der Basler Dekrete angewiesen waren, weil die päpstlichen Ansprüche schon längst nicht mehr anerkannt wurden. Die weichen Basler Dekrete zur inneren Kirchenreform wurden in Europa nicht breit rezipiert. Offenbar erfolgte eine Rezeption nur in Frankreich, was naheliegend ist, und in Deutschland, besonders im baselnahen Süden des

13) In: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. Hubert JEDIN, III/2: Die mittelalterliche Kirche. Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation (1968, NDD 1985, 1999) S. 588.

Reiches. Für diese beiden Länder ist nun aber eine erstaunliche Haltung gegenüber den harten Basler Dekreten zu konstatieren: Obwohl das französische Königtum diese Dekrete in Form der *Pragmaticque Sanction* als eine Art Grundgesetz der französischen Staatskirche rezipierte und gerade sie als Basis des Mythos der gallikanischen Freiheiten kultivierte, mißachtete es sie »inoffiziell« vollkommen und gestand den Päpsten unter Wahrung der königlichen Kontrollrechte u.a. ein umfassendes Reservationsrecht zu, was dazu führte, daß aus dem Königreich Frankreich weitaus mehr Annaten nach Rom flossen als aus jedem anderen Land. Dieses Faktum, in bewußter Irreführung verschleiert, war freilich selbst einem großen Teil der französische Elite noch 1516/18 unbekannt. In den in Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verfaßten Gravamina wurde trotz des Wiener Konkordats stets auch auf die (harten wie weichen) Basler Dekrete als Grundlage einer anzustrebenden deutschen Pragmatischen Sanktion rekurriert, von der man sich eine Verringerung der nach Rom abgehenden Gelder versprach; eine Täuschung, die lange nachwirkte. Im Jahre 1510 hofften Kaiser Maximilian und sein Kanzler Matthäus Lang, unter Hinweis auf die Pragmatische Sanktion eine von Rom unabhängigere deutsche Nationalkirche durchsetzen zu können und so den Geldfluß zur Kurie aufhalten zu können. Aber aus politischen Opportunitäten wurde dies nur kurze Zeit verfolgt. Auf dieser Linie liegt auch das umfangreiche Gutachten des Jakob Wimpfeling von 1515, das ausdrücklich auf die Basler Dekrete rekurrierte, ihren finanziellen Nutzen in Frankreich hervorhob und ihr Fehlen in der deutschen kirchlichen Gesetzgebung mit einer drohenden sozialen und religiösen Rebellion in Zusammenhang brachte. Sein geistiger Erbe wurde der Kölner Gelehrte Ortwin Gratius, der sich zum Kreis der Vorkämpfer des katholischen Glaubens zählte und 1530/35 zentrale Dokumente aus dem Umkreis des Constantiense und Basiliense als Voraussetzung für ein das Luthertum effizient bekämpfendes Konzil und eine allgemeine Kirchenreform veröffentlichte. Dies führte sogar zu einer Entfremdung vom Papsttum. Frankreich benutzte die Basler Dekrete nur von Fall zu Fall als Instrument eines Kampfes gegen einen einzelnen Papst, akzentuierte damit unter Täuschung weiter Teile der Bevölkerung den Mythos der gallikanischen Freiheiten und kooperierte in Wirklichkeit mit dem Papsttum auf eigenartige Weise. In Deutschland führte der irrige Glaube über eine fruchtbare Umsetzung der (harten) Basler Dekrete durch Frankreich zu einem unfruchtbaren Mißverständnis, das eine Distanzierung vom Papsttum bewirkte.

Die Diskussion kreiste überwiegend um die verpaßte Reform im Gefolge des Basler Konzils, wobei aber Zweifel artikuliert wurden, ob dogmengeschichtliche Forschung die historischen Zusammenhänge wirklich ausreichend erklären könne (Bernd Schneidmüller). Es sei zu fragen, ob die allgegenwärtige Kirchenreform im 15. Jahrhundert in ihrer Substanz nicht genauer untersucht werden müsse, damit sie nicht zu einem Mythos werde. Der Sinn des Fink'schen Dictum sei wohl der, daß der Reformdruck in einigen europäischen Ländern größer war als die Bereitschaft der entscheidenden Instanzen, ihn entsprechend aufzunehmen (Jürgen Miethke). Götz-Rüdiger Tewes unterstrich in seiner Antwort, daß der ständige Rekurs auf die Basler Dekrete – und der Hinweis auf ihre ver-

meintlich erfolgreiche Anwendung in Frankreich – ein anderes Problem sichtbar werden ließ, das in anderen Ländern gelöst werden konnte, nämlich die unzureichende Vertretung deutscher Interessen an der Kurie. Wenn man versucht hätte, die Dekrete des Basiliense in den schwierigen Punkten durchzusetzen, hätte man vielleicht zu einer Einigung mit Rom gefunden, so wie das in Frankreich, in Spanien, in England möglich war.

Der öffentliche, in Konstanz gehaltene Vortrag von Helmut Maurer »Das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis« gehörte als Gegenstück zum Referat von Claudius Sieber-Lehmann natürlich in den Kontext der Tagung. Am Anfang stand die Frage nach den mutmaßlichen Gründen für die Wahl der Bodenseestadt als Ort des ersten nördlich der Alpen abgehaltenen Konzils. Die Analyse des Konstanzer Hauptzeugen, der heute wieder höher eingeschätzten Chronik des 1437 verstorbenen Ulrich Richental, zeigt, wie die Bewohner der Stadt das Großereignis erlebten. Immer wieder sind es neben einzelnen Anekdoten die detailfreudig beschriebenen Rituale, Zeremonien und bewußten Inszenierungen, insbesondere die Prozessionen und die feierlichen Einzüge von Würdenträgern, an denen die städtischen Amtsträger und die Bürger teilnahmen. Das führt zu der weiteren Frage, inwieweit all diesen von Richental geschilderten »außerkonziliaren« Ritualen und Zeremonien allein auf Grund der Mitwirkung der Bürgerschaft die Wertung »städtisch« zuerkannt werden darf. Unter Berücksichtigung dessen, daß Konstanz nicht nur eine Stadt der Bürger, sondern auch und vor allem die Stadt eines Bischofs und eines Domkapitels war, ist jene Frage nach dem Konzil als städtischem Ereignis zu erweitern. All die Zeremonien, die sich vor den Augen Richentals, der früher Kleriker gewesen war, abspielten, waren ihm, den Bürgern und vor allem den Domherren nicht fremd, sondern gehörten ohnehin zum Wesen des Bürger-Städtischen und Bischofs- und Domkapitel-Städtischen. Eine enge zeremoniale Verschränkung von Rat, Bürgerschaft und Domkapitel läßt sich an signifikanten Beispielen aus der Zeit vor 1414 erläutern. Verdeutlicht wird sie vor allem durch die »Stäbler«, eine Gruppe von Männern aus dem städtischen Patriziat, die mit Laien-Herrenpfründen an der Bischofskirche ausgestattet waren. Ihnen kam die Aufgabe zu, sämtliche Prozessionen des Domkapitels mit ihren Zeremonialstäben zu begleiten. In einer Stadt wie Konstanz waren also seit altersher Erfahrungen mit derartigen Ritualen vorhanden, so daß das Verständnis für die Konzilsrituale erleichtert wurde. Hier kannte man die Zeichen, und man kannte die Spielregeln. Angesichts der Erfahrung mit derartigen Gebräuchen und Gewohnheiten verwundert es nicht, daß bei der Wahl eines Konzilsorts nördlich der Alpen der Bischofs- und Domkapitelstadt Konstanz der Vorzug gegeben wurde. Für die Antwort auf die Frage nach dem Konzil als einem städtischen Ereignis bedeutet dies aber zugleich, daß nur in einer seit langem mit derartig liturgisch-kirchlichen Ritualen vertrauten Bischofsstadt wie Konstanz alle Gruppen die aufwendigen Inszenierungen mittragen konnten. Das Ereignishafte ergab sich erst aus der Konzentration dieser Inszenierungen und Demonstrationen auf die relativ kurze zeitliche Spanne von vier Jahren.

In der Diskussion wurden die Argumente, die für die Wahl von Konstanz als Konzilsstadt sprachen, in Frage gestellt, da es Bischofsstädte mit vergleichbarem Profil nördlich

der Alpen mehrere gab, z. B. Augsburg oder Basel (Dieter Girgensohn). – Zu den von Helmut Maurer vorgebrachten Argumenten müsse man noch die Tatsache stellen, daß die in Lodi, also im Mailänder Gebiet, getroffene Entscheidung für die Bodenseestadt im besonderen durch vielfältige wirtschaftliche Kontakte lombardischer Kaufleute mit Schwaben und dem Bodenseeraum gestützt war (Ansgar Frenken). – Zu betonen wäre auch die Gleichzeitigkeit von Konzil und Hoftag, dessen Realität Richental ebenfalls lebendig schildert (Jürgen Petersohn). – Trotz aller Detailfreudigkeit offeriert Richental wenig über Päpstliches bei den Zeremonien, und auch die heikle Problematik der Rangordnungen scheint ihm wenig bewußt gewesen zu sein (Bernhard Schimmelpfennig). – Die Charakterisierung von Konstanz als »Bischofsstadt« sei mit einem kleinen Fragezeichen zu versehen, da der Bischof zur Zeit des Konzils, Otto III. von Hachberg, kurz nach Beginn der Synode die Stadt verließ und nicht mehr zurückkam (Helmut G. Walther). – Zum Konzil als städtischem »Ereignis« gehörten sicherlich auch die öffentlichen Hinrichtungen des Jan Hus und des Hieronymus von Prag (Jürgen Miethke).

In der Schlußdiskussion ging es um

1. nicht behandelte Themenfelder (und Details) und Forschungsdesiderate: Die Behandlung der *causa unionis* sowie des Verhältnisses zu den Griechen hätte das Selbstverständnis und die Probleme der Legitimation auf den beiden Konzilen noch schärfer hervortreten und die Betrachtung der Konkurrenz in Ferrara-Florenz ganz andere ekklesiologische Modelle deutlich werden lassen (Hans-Joachim Schmidt). – Der wirtschaftliche Aspekt der Reformdiskussion verschwindet manchmal hinter den theologischen und juristischen Überlegungen. Ohne Zweifel brachte eine Änderung der Institutionen und die Verfügung über diese Institutionen erhebliche materielle Verschiebungen mit sich, so daß Reformdiskussionen auch immer als Verteilungskampf um Ressourcen gesehen werden müssen. Am Beispiel der Kardinäle, die in avignonesischer Zeit noch reicher und mächtiger geworden waren, läßt sich gut zeigen, daß der Obödienzwechsel und die einschneidende Kurienreform mit erheblichen materiellen Risiken verbunden waren. Die Kardinäle waren zur Hälfte an den Servitien und an den Einkünften aus dem Kirchenstaat beteiligt, wobei gesagt werden muß, daß die Kurie der Schismazeit in Avignon relativ reich und jene in Rom ziemlich notleidend war (Dieter Girgensohn, Bernhard Schimmelpfennig). – Konstanz und Basel haben, wie etwa die dort florierenden Büchermärkte erweisen, eine Bedeutung als Rezipienten und Diffusoren kultureller Einflüsse und Kontakte, wobei insbesondere dem italienischen Humanismus ein großer Stellenwert eingeräumt werden muß (Ivan Hlaváček). – Wünschenswert wäre eine feinere Analyse der Sprachstile der Konzilsteilnehmer, die sich bis dato nur grob in Theologen und Juristen einteilen lassen. Wünschenswert wäre des weiteren das Studium möglicher Einwirkungen der Konziliaristen auf die politische Verfaßtheit der Umgebung: Gibt nicht das Bündnisgeflecht der Eidgenossenschaft etwas von den Gedanken der Repräsentation und korporativer Verfassung wieder, die die in der Nachbarschaft abgehaltenen Konzilien jahrelang praktiziert hatten (Claudius Sieber-Lehmann)?

2. Nicht eingelöste Erwartungen: Beim Untertitel der Tagung »Institution und Personen« hätte man sich eine stärkere Berücksichtigung der führenden Personen aus der Politik erwartet; dies gilt insbesondere für König bzw. Kaiser Sigismund (Michel Pauly). – Aber auch beim „Fußvolk“ des Konzils bleibt noch viel zu tun: So hatten etwa die Vertreter der deutschen Universitäten einen Rollenkonflikt auszutragen: Bei theoretischen Fragen werden sie eher als konzilsfreundlich einzustufen sein, beim Benefizialrecht stehen sie aus verständlichen Gründen hingegen auf Seiten des Papstes, da ihnen die eingereichten und bewilligten Universitätsrotuli ein einigermaßen gesichertes Einkommen verschafften (Klaus Wriedt). – In der Erforschung der am Konzil handelnden Personen wäre das Vorbild der Müller'schen Untersuchung der Franzosen am Basler Konzil auf viele Themenkreise anzuwenden: auf die Deutschen, die ein noch komplizierteres Bild ergäben; auf andere Netzwerke; auf die Verbindungen zur Kurie (Robert Gramsch).

3. Prinzipielles, das die bisherige Einschätzung der Konzilien verschieben könnte: Ist der Begriff der »Reform« für die Konzilien nicht zu relativieren und vornehmlich auf seine Funktion als politisches Argument zu untersuchen? Vor, während und zwischen den Konzilien von Konstanz und Basel hatte sich in Deutschland bereits eine reiche Szenerie von Reformen entfaltet, die sowohl den Säkular- als auch den Regularklerus betrafen. Diese Reformen gelangten auf die Tagesordnung der Konzilien und wurden dort möglicherweise als kirchenpolitisches Argument und als Legitimationshilfe benutzt. Damit stellt sich die Frage, ob Reformen für das Selbstverständnis der Synoden tatsächlich noch die zentrale Rolle spielten, die ihnen von den Päpsten zugewiesen worden war. Die Reformarbeiten der Basler verlagerten sich auf pragmatische Felder, etwa auf Visitationen, und das Konzil wurde zunehmend als oberste Gesetzgebungsinstanz gesucht (Birgit Studt). – Die Zeitgenossen waren sich völlig sicher, die Reform voranzutreiben, und das Dekret *Frequens* zählte auch die Bereiche des Reformbedürftigen auf (Häresien, Irrtümer, Schisma, Mißstände), ohne freilich genauer deren Inhalt zu definieren. Reform mußte also jeweils neu fixiert werden. Erst als sich abzeichnete, daß Basel sich bei seinen Bemühungen um Kirchenreform zur Einrichtung auf Dauer entwickelte, hatte es seine Akzeptanz überreizt. Für eine Mehrheit der westlichen Christenheit war das Konzil zur Bewältigung von besonderen Aufgaben da, aber nicht als ständige Institution (Helmut G. Walther). – An der Reformbedürftigkeit der Kirche zweifelten die Menschen des Spätmittelalters nicht, aber da der Begriff *reformatio* zum Modebegriff verkommen ist, der auf alle passenden und unpassenden Situationen angewendet wird, muß man sehr genau auf die einzelnen Anwendungen achten – die *ecclesia semper reformanda* ist damit sicher nicht gemeint. Bei der Frage, was Basel auf Dauer erreicht hat, muß man mit Blick auf das Reich jedenfalls das Wiener Konkordat von 1448, das »bei den Aufräumarbeiten der Trümmerlandschaft Basel« geschlossen wurde, auch in Rechnung stellen, da es ja bis 1806 hielt (Jürgen Miethke).

4. Das Wesen der Konzilsforschung: Handelt es sich hier nicht um ein sehr deutsches Phänomen? Während die Konzilien in den Historiographien der anderen europäischen

Länder einen eher bescheidenen Platz einnehmen, widmen ihnen die deutsche Mediävistik und die Theologiegeschichte breiten Raum. Ist es eventuell ein deutsches Leiden, auf das Mißverhältnis von Norm, Anspruch und Wirklichkeit fixiert zu sein und deshalb nach Reformen zu rufen und Reformanstrengungen allerorten zu entdecken (Götz-Rüdiger Tewes)? Diesem Befund widersprach Jürgen Miethke vehement und konstatierte seinerseits ein Interesse an den Konzilien in allen zitierten Historiographien.

Johannes von Segovia hat sein Basler Konzil jenseits aller ekklesiologischen Überzeugung auch deshalb geschätzt, weil unter seinen Gliedern *caritas* und nicht *curvitas* herrschte. Und die Redefreiheit war ihm so etwas wie Voraussetzung für einen Konsens, der über seine Horizonte hinauswies. *Generale concilium celebratum in libertate, quia ubi spiritus, ibi libertas*¹⁴⁾. Diese Freiheit war auch diesmal auf der Reichenau zu verspüren, und – welche Dimension man dem Wort *spiritus* auch geben mag – *spiritus aderat*.

14) Nach 2 Kor 3,17 in MC 3, S. 701.